

Positionspapier BÜPF

Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

September 2014

Einleitung / Revision BÜPF

Verbrechen aufzuklären oder bereits im Vorfeld zu verhindern ist ein zentraler Bestandteil eines funktionierenden Rechtsstaates. Da in der heutigen Gesellschaft moderne Kommunikationsmittel nicht mehr wegzudenken sind, sind die Behörden auf Auskünfte von Fernmeldedienst-Anbieterinnen (FDA) über Kriminelle angewiesen. Sunrise ist sich der gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst und unterstützt die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs im Rahmen der Strafverfolgung, sei es durch konkrete Massnahmen oder durch kooperative Zusammenarbeit, sie ist sinnvoll und notwendig. Die konkreten Rechte und Pflichten sind im „Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs“ (BÜPF) geregelt. Aufgrund der sich rasant entwickelnden Technologie ist es verständlich, dass dieses Gesetz einer Anpassung unterzogen werden soll. Der Entwurf für die Totalrevision geht jedoch zu weit. Folgende Themen müssen angepasst werden:

1) Rahmenbedingungen / Rechtssicherheit

Ein grundsätzliches Problem des vorgeschlagenen Entwurfes betrifft die Formulierung der Pflichten der FDA, welche oftmals nicht abschliessend formuliert sind. Um eine ausreichende Rechtssicherheit zu erhalten und Fehlinvestitionen zu vermeiden, müssen die Rahmenbedingungen und Anforderungen auf Gesetzesstufe **klar und abschliessend** definiert werden, insbesondere in einem solch sensiblen Umfeld.

2) Unverhältnismässigkeit

Gemäss Verfassung sollen in den Gesetzen der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Bei den geforderten Überwachungsmassnahmen jedoch sind einige Punkt aufgeführt, welche diesem Grundsatz nicht entsprechen. Beispielsweise soll die Erhöhung der Dauer der Datenspeicherung von 6 auf 12 Monate erhöht werden, obwohl sich ein signifikanter Anteil der geforderten Daten innerhalb der 6 Monate befindet. Eine solche Erhöhung ist mit Kosten für die Aufbewahrung dieser Daten verbunden, welche **verhältnismässig wenig Sinn** macht.

3) Kostenwahrheit

Die Dienst ÜPF entscheidet, ohne Beschwerderecht für die FDA, welche Überwachungsmassnahmen von den Anbietern implementiert werden müssen. Die Überprüfung der Massnahme wird dabei nur in technischer Hinsicht vorgenommen, die Effizienz und Wirksamkeit bleibt unbeachtet. Dieser Umstand führt nur zu mehr Überwachung, besser wird sie dadurch nicht. Ausserdem führen solche falschen Anreize zu einer unverhältnismässigen Kostensteigerung, welche durch die grössere Komplexität des

Überwachungssysteme entstehen. Beispielsweise müssen für die Echtzeitüberwachung neue IT-Systeme aufgebaut, betrieben und unterhalten werden. Dabei wird gemäss Rechtskommission des Ständerates die Übernahme **aller** entstandenen Kosten durch die betroffenen Unternehmen erwartet, was dem Verursacherprinzip total entgegenspricht.

4) **Ökonomisch**

Die Ausweitung der betroffenen Unternehmen erhöht die gesamtwirtschaftlichen **Kosten** (administrative Kosten, Investitions- und Betriebskosten) **massiv**, der Nutzen daraus jedoch ist vergleichsweise klein. Die Leidtragenden sind schlussendlich die Unternehmen und die Verbraucher, was die Wettbewerbsfähigkeit und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächt.

Position Sunrise

Sunrise fordert eine Anpassung des Entwurfs für die Totalrevision. Zusammenfassend sollen folgende Punkte geändert werden:

- Rechte und Pflichten müssen abschliessend geregelt sein
- Überwachungsmassnahmen sollen nach Wirksamkeit und Effizient beurteilt werden
- Aufwendungen sollen entschädigt werden
- keine Erhöhung der Aufbewahrungspflicht auf 12 Monate.